

Inhaltsverzeichnis.

I. Beschlüsse der Bürgerschaft vom 13. Juni 1930	S. 299.
II. Mitteilung des Senats vom 16. Juni 1930:	
1. Bauliche Veränderungen im Lindenhof und im Polizeihause	" 301.
2. Veränderung von Planstraßen in Ostlebshausen bei Unterführung II	" 303.
3. Beteiligung der Deputation für die städtischen Werke an der zu gründenden Norddeutschen Ferngasversorgung G. m. b. H. (Finanzierung der Verlegung von Gas- und Wasserleitung im Landgebiet)	" 304.
4. Antrag: Fußsteig bei der St. Paulikirche	" 304.

Beschlüsse der Bürgerschaft

vom 13. Juni 1930.

1. I. Mehrbedarf für die Nordschleuse.**II. Zusätzliche Vereinbarung mit dem Norddeutschen Lloyd.**

Die Bürgerschaft erteilt den Anträgen der Deputation für Häfen und Eisenbahnen (Verhdlgn. S. 274) ihre Zustimmung.

2. Schuttberg am Hohweg.

Die Bürgerschaft beharrt bei ihrem Beschluß vom 2. Mai 1930 (Verhdlgn. S. 151).

3. Enteignung eines Teiles des sogenannten Schönebecker Landes.

Die Bürgerschaft stimmt den Anträgen der Deputation für Bauwesen und Stadterweiterung, Ausschuß für Stadterweiterung und Grundstücksverwaltung (Verhdlgn. S. 280) zu.

4. Richterwahl.

Die Bürgerschaft wählt zu Wahlmännern Prof. Dr. Dieck, A. Hagedorn, G. Theil und zum Stellvertreter J. Böhm.

5. Wahl eines Ausschusses zur Wahl von Beisitzern des Verwaltungsgerichts.

Gewählt werden:

Gl. Numund, H. Blume, Dr. Dronke, A. Hagedorn, Dr. Hillebrecht, Clara Jungmittag, H. Lüdeking, H. Meiser, Fr. Rienaber, B. Priemer, L. Schlüter, W. Schmidt, A. Ulrich.

6. Unterhaltung der Mürme auf der Strecke von Herenbergsschleuse bis zur Franzosenbrücke in Borgfeld.

Die Bürgerschaft erteilt den Anträgen der Deputation für Bauwesen und Stadterweiterung, Tiefbauausschuß (Verhdlgn. S. 295) ihre Genehmigung.

7. Jahresbericht über die bremischen allgemein bildenden Schulen vom 1. April 1917 bis Mai 1929.

Die Bürgerschaft nimmt den Bericht (Verhdlgn. S. 155 ff.) dankend entgegen.

8. Bericht über die Fortbildungs- und Fachschulen.

Die Bürgerschaft nimmt den Bericht (Verhdlgn. S. 191) dankend entgegen.

9. Antrag: Mietsteuer.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat auf die Reichsregierung dahingehend einzuwirken, daß die Mietzinssteuer baldigst eine reichsgesetzliche Regelung erfährt und daß bei dieser Regelung die sozialen Verhältnisse der Vermieter und der Mieter entsprechende Berücksichtigung finden.

Sie ersucht ferner den Senat, folgende Anträge der Finanzdeputation zu überweisen:

1) „Die Bürgerschaft beauftragt den Senat mit dem Erlaß einer Verordnung mit Wirkung ab 1. April 1930, die folgende Grundsätze enthält:

I. Die Mietsteuer ist insbesondere zu stunden und niederzuschlagen in folgenden Fällen:

1) bei Hauseigentümern, die über 60 Jahre alt oder erwerbsunfähig oder nicht nur vorübergehend behindert sind, ihren Lebensunterhalt durch eigenen Erwerb zu bestreiten, sofern das abgerundete Vermögen für die Veranlagung zur Vermögenssteuer nicht mehr als *RM* 20 000.— und das letzte Jahreseinkommen für die Veranlagung zur Einkommensteuer nicht mehr als *RM* 2 500.— beträgt,

2) bei Hauseigentümern, die als Sozialrentner, Kleinrentner, Kriegsbeschädigte Kriegshinterbliebene eine öffentliche Unterstützung oder eine Zusatzrente erhalten,

3) bei Hauseigentümern, die zusammen mit den ihren Haushalt teilenden Familienangehörigen nachweisbar einen Arbeitslohn oder ein sonstiges Einkommen von jährlich nicht mehr als *RM* 1800.— beziehen. Soweit Kinder zu der Haushaltsgemeinschaft gehören, erhöht sich der Betrag von *RM* 1800.— für jedes Kind um je *RM* 100.—,

4) bei Hauseigentümern, die wegen einer vorübergehenden oder dauernden wirtschaftlichen Notlage zur Zahlung der Mietsteuer nicht in der Lage sind,

5) wenn die Mieträume ohne Verschulden des Eigentümers leer stehen oder der Hauseigentümer Mietausfall erlitten hat und die Beitreibung der Mietsforderung ohne Erfolg gewesen ist oder offensichtlich aussichtslos erscheint.

II. Die Steuer ist zu ermäßigen:

1) um den Betrag der laufenden Geldverpflichtungen, welcher auf eine über 25 Prozent des G.M.-Betrages der Last hinausgehende Aufwertungshypothek entfällt,

2) um den Betrag, den der Eigentümer für Zinsen und Tilgung von ihm aufgenommener Hypotheken zur Ausführung notwendiger Reparaturen aufzubringen hat.“

2) „Die Bürgerschaft beschließt:

Die Mietsteuer ist niederzuschlagen:

a. bei Hauseigentümern, die als Sozialrentner, Kleinrentner, Kriegsbeschädigte öffentliche Unterstützung beziehen.

Ferner bei Hauseigentümern, die länger als ein Jahr erwerbslos waren.

b. bei Hauseigentümern, die einen Arbeitslohn oder ein sonstiges Einkommen mit ihren Familienangehörigen von jährlich nicht mehr als 1800.— *RM* beziehen.

c. bei Hauseigentümern, die über 60 Jahre alt, bezw. erwerbsunfähig sind, ihren Lebensunterhalt aber durch eigenen Erwerb bestreiten, sofern ihre Vermögenssteueranlagung nicht über 20 000.— *R.M.* und das letzte Jahreseinkommen für die Veranlagung zur Einkommensteuer nicht mehr als 2000.— *R.M.* beträgt."

10. Antrag: Mittel für kommunalen Wohnungsbau.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Finanzdeputation mit der Prüfung der Frage zu beauftragen, ob und wie für den Wohnungsbau über die im Haushalt 1930 bereitgestellten Mittel weitere Gelder flüssig gemacht werden können.

11. Antrag: Müllverbrennung.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, folgenden Antrag an die Deputation für Bauwesen und Stadterweiterung zu überweisen:

"Die Bürgerschaft beschließt: Um das gesundheitschädliche und technisch bereits veraltete bremische Müllabfuhr- und Vernichtungsweisen grundsätzlich zu ändern, um die Belästigung der Kleingärtner, Sportler und sonstiger davon Betroffenen durch die Müllablagerung, generell zu unterbinden, wird ein Müllverbrennungsinstitut errichtet. Der Senat leitet der Bürgerschaft spätestens im August 1930 ein entsprechendes Projekt zu."

12. Eingabe: Umgestaltung des innerbremischen Stadtbildes.

Die Bürgerschaft überweist die Eingabe des Architekten Fr. Fahl vom Mai 1930 an die Deputation für Bauwesen und Stadterweiterung.

13. Veränderung in der Besetzung von Deputationen.

Finanzdeputation: Es scheidet aus: Emil Meier, es tritt ein: W. Schucht.

Behörde für die Technischen Staatslehranstalten und die Seefahrtsschule. Es scheidet aus: Dr. Hoffmann, es tritt ein: M. Ethe.

Mitteilung des Senats

vom 16. Juni 1930.

1. Bauliche Veränderungen im Linderhof und im Polizeihause.

Die Inspektion des Polizeihauses hat dem Senat berichtet, daß eine wesentliche Bedingung für die Neuorganisation der Polizei die Unterbringung des Kommandos der Ordnungspolizei im Polizeihause sei, da nur so die erforderliche enge Zusammenarbeit der Polizeidirektion mit dem Kommando gewährleistet werden könne. Auch für die Durchführung der Neuorganisation sei die Verlegung des Kommandos in das Polizeihaus von großer Bedeutung, sodaß sie sobald wie möglich erfolgen müsse.

Die Möglichkeit dazu ist gegeben. Da mit dem Neubau eines Verwaltungsgebäudes und damit mit einer Entfernung des Fürsorgeamtes aus dem Polizeihause nicht gerechnet werden kann, kommt nur ein Tausch einzelner Dienststellen in Frage. Dieser läßt sich am zweckmäßigsten in der Weise bewerkstelligen, daß das Kommando